



**Schule Cranz**

Vorschule \* Grundschule  
\* Offene Ganztagschule \*

✉ Estebogen 3  
21129 Hamburg

☎ 040-756020-0 (SB)

📠 040-756020-22

🌐 [www.schule-cranz.hamburg.de](http://www.schule-cranz.hamburg.de)

## **Präambel**

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule durch Schülerinnen und Schüler auf. Die gesamte Nutzungsordnung ist auf unserer Homepage, durch Aushang am Computerraum und im Schulbüro einzusehen.

## **Nutzungsordnung für pädagogisch genutzte IT Einrichtungen in der Schule Cranz**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für alle pädagogisch genutzten IT Einrichtungen der Schule. Mit der Nutzung von pädagogischen IT Einrichtungen der Schule wird diese Ordnung anerkannt.

### **2. Nutzungsberechtigung und Benutzung der pädagogischen IT Einrichtungen**

- a. Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schule im Rahmen der Unterrichtsarbeit. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
- b. Die pädagogischen IT Einrichtungen der Schule dienen schulischen Zwecken, sie dürfen insbesondere nicht zu kommerziellen oder politischen Zwecken genutzt werden und es darf nicht gegen strafrechtliche Vorschriften verstoßen werden.
- c. Der von Dataport bereitgestellte Netzzugang oder andere Netze dürfen nicht gestört, verändert oder beschädigt werden.
- d. Das unbefugte Kopieren lizenzpflichtiger Software der IT Einrichtungen ist untersagt. Ebenso untersagt ist jeglicher Versuch, die schulischen oder von Dataport erstellten Filter zu umgehen.
- e. Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („Spam“) oder Viren dürfen nicht übertragen werden.
- f. Es dürfen keine Inhalte übermittelt oder auf Inhalte hingewiesen werden, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von Dataport oder der FHH schädigen können.

- g. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Das Herunterladen von Musik und Filmen ist verboten.
- h. Insgesamt ist mit den IT Einrichtungen (Hard- und Software) sorgsam umzugehen.

### **3. Beachtung des Urheberrechts**

- a. Unberechtigte Nutzung und Speichern von urheberrechtlich geschützten Dateien ist in pädagogischen IT-Einrichtungen der Schule verboten.

### **4. Schutz der Geräte**

- a) Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen.
- b) Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden.
- c) Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.
- d) Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

### **5. Zuwiderhandlungen**

- a. Verstöße gegen diese Ordnung ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich. Etwaige ordnungs- oder strafrechtliche Folgen bleiben hiervon unberührt.
- b. Bei Kenntnis von Missbräuchen und Verstößen ist die Schulleitung zu informieren.